

elephantastisch
Hamm:



Bautechnisches Bürgeramt



Unsere Idee

Alles an einem Ort

Bautechnisches Bürgeramt heißt auch, dass die beteiligten Fachämter

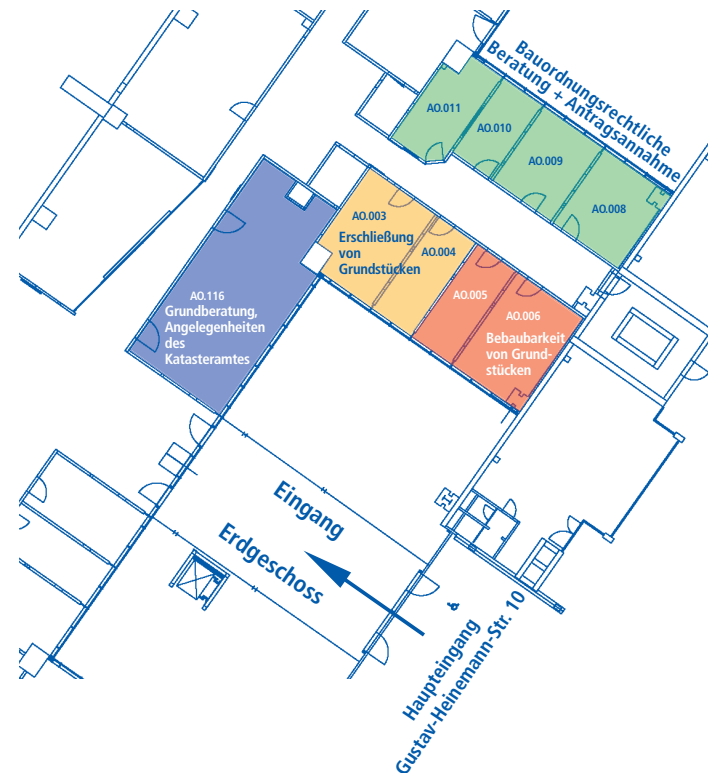
- räumlich
 - zeitlich und
 - EDV-technisch
- im Arbeitsablauf noch enger zusammenarbeiten.

Die Stadt Hamm ist auf dem Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen. Mehr Effizienz und Effektivität, mehr Service und Bürgernähe stehen im Vordergrund zahlreicher Reformen innerhalb der Hammer Stadtverwaltung. Mit dem Bautechnischen Bürgeramt im Technischen Rathaus ist erreicht worden, dass u.a. das Beratungs- und Informationsangebot für alle, die in Hamm bauen wollen, an einer Stelle konzentriert ist. Dieses Beratungs- und Informationsangebot richtet sich an Bauherren, an Unternehmen, die in Hamm erweitern oder investieren wollen, gleichermaßen aber auch an Architekten und Bauingenieure. Wir wollen für den Bürger als Lotse fungieren, so dass das Bauen in Hamm einfacher wird, und die Bearbeitungszeiten verkürzen und die Transparenz der Zuständigkeiten verbessern.

Das Bautechnische Bürgeramt ist keine neue Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Hamm, es ist ein Angebot im Dienste der Bürgerinnen und Bürger und gliedert sich in die Servicebereiche:

Information und Fachtechnische Beratung

Wesentlicher Bestandteil des Bautechnischen Bürgeramtes und Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger ist die Konzentration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Fachämter an einem Ort. Das Bautechnische Bürgeramt ist im Erdgeschoß unmittelbar im Eingangsbereich an exponierter Stelle des Technischen Rathauses eingerichtet.



Ansprechpartner

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen im Bautechnischen Bürgeramt, Gustav-Heinemann-Straße 10, im Erdgeschoss zur Verfügung:

Telefonisch erreichen Sie die Beraterinnen und Berater wie folgt:

**Grundberatung;
Katasterauskunft
– Verkauf von Plänen und Karten –
Auskunft
Bauaktenarchiv**

Frau Wolff, Tel.: 0 23 81/17-42 12

Frau Sümnick, Tel.: 0 23 81/17-42 11

Servicetelefon und Baulastenauskunft

Frau Schulte, Tel.: 02381/17-43 24

Fax und E-Mail

Bauordnungsamt:
0 23 81/17-2958
bauordnungsamt@stadt.hamm.de

Vermessungs- und Katasteramt:
0 23 81/17-2988
katasteramt@stadt.hamm.de

Bebaubarkeit von Grundstücken

Frau Witt, Tel.: 02381/17-43 37

Frau Hübner, Tel.: 02381/17-43 36

Öffnungszeiten des Bautechnischen Bürgeramtes

Montags bis Donnerstags

7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitags

7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Erschließung von Grundstücken

Frau Steigüber, Tel.: 0 23 81/17 -43 34

Herr Groß, Tel.: 0 23 81/17-43 31

Sollte es einmal nicht möglich sein, einen Termin während der Öffnungszeiten wahrzunehmen, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bautechnischen Bürgeramtes nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Weitere Angebote/Dienstleistungen bei der Stadt Hamm (andere Ämter haben ggfls. abweichende Sprechzeiten)

Bauordnungsrechtliche Beratung und Antragsannahme

Herr Aderholz, Tel.: 02381/17-43 32

Frau Helmert, Tel.: 02381/17-43 33

Frau Schroer, Tel.: 02381/17-43 38

Denkmalangelegenheiten – Beratung und Förderung

Herr Wesselman

Tel.: 0 23 81/17-4561

Fax: 0 23 81/17-2920

E-Mail: ackfeld@stadt.hamm.de

Abteilungsleitung und Digitalisierung

Frau Kipry, Tel.: 0 23 81/17-43 30

Stadtplanungsamt Abteilung Wohnraumförderung

Herr Berger / Herr Rother

Tel.: 0 23 81/17-8021 oder 17-8031,

Fax: 0 23 81/17-2929

E-Mail: berger@stadt.hamm.de oder

E-Mail: rotherf@stadt.hamm.de

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit EDV-Arbeitsplätzen mit Besprechungseinheiten zur Beratung der Bürgerinnen und Bürger ausgestattet.

Zusätzlich steht ein freier Beratungsplatz zur Verfügung, der im Bedarfsfall auf Nachfrage des Bürgers ein ämterübergreifendes Beratungsgespräch z. B. in Fragen der Wohnraumförderung bzw. des Denkmalschutzes ermöglicht.

Im übrigen können dort notwendige Ortstermine oder Besprechungen mit den Beteiligten gemeinsam abgestimmt werden.

Leistungs- Spektrum

- Technisches Servicetelefon
- Auskünfte und Vermittlung von Ansprechpartnern
- Einsicht in Bebauungspläne und andere Fachplanungen
- Kartenauszüge; Verkauf von Karten und Plänen
- Archivaktenauskünfte
- Baulastenauskünfte
- Abklärung von Altlastenverdachtsflächen
- Beratung in Angelegenheiten des Katasters
- Auskunftsstelle des Gutachterausschusses
- Auskünfte aus dem kommunalen Rauminformationssystem und dem Umweltinformationssystem
- Beratung zu
 - Bauvoranfragen
 - Teilungsgenehmigungen für Grundstücke
 - Denkmalrechtlichen Erlaubnissen
 - Baugenehmigungen
 - Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Nach umfassender Beratung wird ein **Serviceversprechen** abgegeben, das dem Kunden eine Baugenehmigung innerhalb einer bestimmten Frist (z.B. vier oder sechs Wochen) garantiert, soweit ein **vollständiger** Antrag eingereicht wurde.

Anlaufstelle für die Ansiedlung von Gewerbe ist entweder die Wirtschaftsförderung (WFH) oder das Bauordnungsamt. Nach der Standortentscheidung wird ein erstes Gespräch mit allen Beteiligten anberaunt (Stadt Hamm, WFH, Investor, Ingenieure und staatl. Behörden). Die Wirtschaftsförderung zieht sich danach aus dem Verfahren zurück und das Bauordnungsamt übernimmt dann in allen weiteren Fragen die **Lotsenfunktion** und Federführung für den Bauherrn/Investor. Dort fungieren der Amtsleiter und der stellvertretende Amtsleiter des Bauordnungsamtes als feste Ansprechpartner.

Das jetzige Leistungsspektrums des Bauordnungsamtes bleibt natürlich erhalten, es wird durch diese neue Organisationsform zusätzlich ergänzt. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass die beschriebenen organisatorischen Veränderungen positive Auswirkungen auf die Qualität und Schnelligkeit des Baugenehmigungsverfahrens haben werden.

Im Rahmen der E-Government-Entwicklungen wurde bei der Stadtverwaltung Hamm die Elektronische Bauakte eingeführt. Nähere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite: <http://www.hamm.de/planen-bauen-verkehr-wohnen/bauservice/bauakte-online.html>

Zur weitergehenden fachtechnischen Bearbeitung von Bauanträgen ist das Stadtgebiet in Bauaufsichtsbezirke aufgeteilt. Je nach Lage des Baugrundstückes sind unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als weitere **feste Ansprechpartner** für die Bauherrin und den Bauherrn zuständig.

Die zuständigen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Baugenehmigungen entnehmen Sie bitte der folgenden Liste.

Stadtbezirk Mitte

Frau Regetz, Tel.: 02381/17-4343

Stadtbezirk Rhynern und Uentrop

Frau Feldeisen, Tel.: 02381/17-4345

Stadtbezirke Pelkum und Herringen

Frau Domaing-Manzke, Tel.: 02381/17-4346

Stadtbezirke Bockum-Hövel und Heessen

Herr Scheibe, Tel.: 02381/17-4348



Impressum
Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Bauordnungsamt
Auflagenhöhe 150
März 2022